## Teilegutachten 366-0002-08-MURD-TG/N1

ANLAGE: 36 Radtyp: 7800/G5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.08.2009



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : GM DAEWOO (ROK), OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 42

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 115/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnu | Mitten<br>loch                | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad- | zul.<br>Abroll | gültig<br>ab |                 |
|------------|----------------------|-------------------------------|----------------------------|--------------|----------------|--------------|-----------------|
|            | Kennzeichnung<br>Rad | Kennzeichnung<br>Zentrierring | (mm)                       |              | last<br>(kg)   | umf.<br>(mm) | Fertig<br>datum |
| 115/A      | 7800/G5-A L.K.115    | ohne                          | 70,1                       |              | 735            | 2290         | 10//07          |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : GM DAEWOO (ROK)

Befestigungsteile :

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 125 Nm

Verkaufsbezeichnung: DAEWOO C100,CAPTIVA

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|-------------------|----------|---------------|--------------------|---------------------|
| KLAC        | e4*2001/116*0113* | 93 - 110 | 225/60R17 99  | 51J                | Allradantrieb;      |
|             |                   | 93 - 169 | 235/55R17 99  |                    | Frontantrieb;       |
|             |                   |          | 235/60R17 102 |                    | 10B; 11G; 11H; 11K; |
|             |                   |          |               |                    | 12A; 51A; 71K; 723; |
|             |                   |          |               |                    | 73C; 74A; 76S       |

Verkaufsbezeichnung: DAEWOO C105,CAPTIVA

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|-------------------|----------|---------------|--------------------|---------------------|
| KLAD        | e4*2001/116*0117* | 93 - 110 | 225/60R17 99  | 51J                | Allradantrieb;      |
|             |                   | 93 - 169 | 235/55R17 99  |                    | Frontantrieb;       |
|             |                   |          | 235/60R17 102 |                    | 10B; 11G; 11H; 11K; |
|             |                   |          |               |                    | 12A; 51A; 71K; 723; |
|             |                   |          |               |                    | 73C; 74A; 76S       |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 125 Nm für Typ : L-A

140 Nm für Typ: GM 200 - GME

Verkaufsbezeichnung: ANTARA

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|-------------------|----------|---------------|--------------------|---------------------|
| L-A         | e4*2001/116*0118* | 93 - 110 | 225/60R17 99  | 51J                | Allradantrieb;      |
|             |                   | 93 - 167 | 235/55R17 99  |                    | 10B; 11G; 11H; 11K; |
|             |                   |          | 235/60R17 102 |                    | 12A; 51A; 71K; 723; |
|             |                   |          |               |                    | 73C; 74A; 76S       |

Verkaufsbezeichnung: OPEL SINTRA, VAUXHALL SINTRA

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|---------------------|
| GM 200 -    | e13*95/54*0018*,  | 85 - 148 | 225/45R17 93 | 21B; 22B; 24C; 24D | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| GME         | e13*98/14*0018*   |          |              |                    | 12A; 51A; 71K; 723; |
|             |                   |          |              |                    | 73C; 74A            |

## Teilegutachten 366-0002-08-MURD-TG/N1

ANLAGE: 36 Radtyp: 7800/G5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.08.2009



Seite: 2 von 3

## Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw.
  Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
  Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

## Teilegutachten 366-0002-08-MURD-TG/N1

ANLAGE: 36 Radtyp: 7800/G5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.08.2009



Seite: 3 von 3

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.